



**GEMEINDE
VILLMERGEN**

RECHNUNG 2018

Einwohnergemeinde



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2019, 20 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»



Bachstrasse

*Titelbild: Bally-Gebiet mit Güterstrasse
Foto: Gemeindekanzlei*

Traktanden:

- | | |
|--|----|
| 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 | 4 |
| 2. Rechenschaftsbericht 2018 | 4 |
| 3. Jahresrechnung 2018 inklusive Bilanz und Investitionsrechnung | 5 |
| 4. Kreditabrechnung Neubau Schulzentrum Mühlematten | 18 |
| 5. Beitritt der Gemeindewerke Villmergen zur e-sy AG | 20 |
| 6. Kredit über Fr. 300'000.– für Strassenbauarbeiten im Jahr 2019 | 24 |
| 7. Verbandssatzungen Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost | 26 |
| 8. Verschiedenes und Umfrage | |

Auflage:

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung und bei der Abteilung Finanzen (Rechnung) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf.

Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen (Telefon 056 619 59 60, E-Mail finanzen@villmergen.ch) bestellt werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch die Mitglieder des Wahlbüros geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2018

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2018 in schriftlicher Form abgefasst. Dieser ist hier nicht abgedruckt. Er kann im Internet unter www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder beim Empfang der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00, E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Gemeinde Villmergen sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2018 inklusive Bilanz und Investitionsrechnung

1. Erfolgsrechnung

1.1 Jahresrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert inkl. Spezialfinanzierungen)

Die konsolidierte Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'098'514.25 ab. Dieser ist um Fr. 1'144'778.– besser als budgetiert.

Bei der Einwohnergemeinde resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 582'936.–. Dies sind Fr. 422'401.– mehr als budgetiert. Die gute Budgetdisziplin bei allen Rechnungsverantwortlichen ist für dieses erfreuliche Ergebnis verantwortlich. Dazu kommen Buchgewinne sowie Wertberichtigungen von Fr. 512'148.–.

Auch die Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk) schliessen alle besser ab als budgetiert.

Zusammenzug Ergebnisse	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizi- tätswerk	Gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	27'398'734	1'708'844	1'113'175	726'274	10'743'357	41'690'384
Betrieblicher Ertrag	26'048'487	2'302'973	985'561	753'893	11'751'047	41'841'961
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'350'247	594'129	-127'614	27'619	1'007'690	151'577
Ergebnis aus Finanzierung	657'975	-6'113	15'829	1'100	2'938	671'729
Operatives Ergebnis	-692'272	588'016	-111'785	28'719	1'010'628	823'306
Ausserordentliches Ergebnis	1'275'207	-	-	-	-	1'275'207
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	582'935	588'016	-111'785	28'719	1'010'628	2'098'513
<i>Budget</i>	<i>160'535</i>	<i>388'300</i>	<i>-215'240</i>	<i>-4'140</i>	<i>624'280</i>	<i>953'735</i>

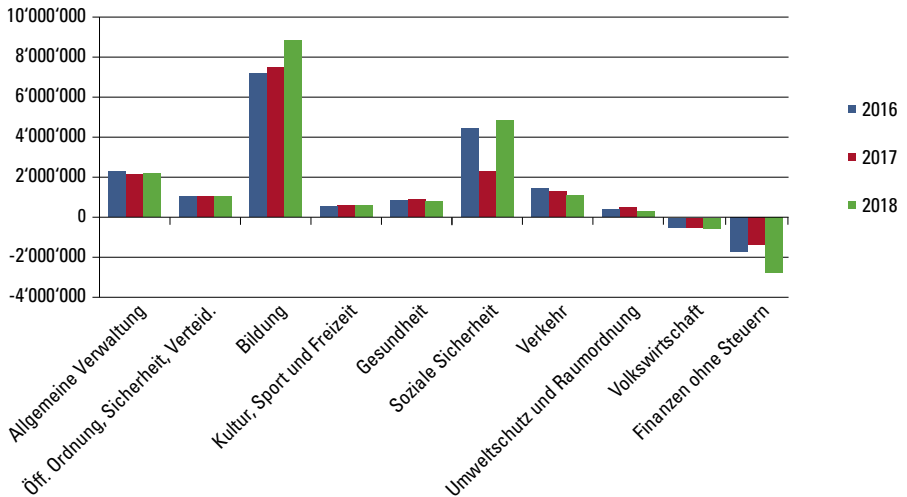
Berichte und Anträge des Gemeinderates

1.2 Ergebnisse der Abteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand resp. den Nettoertrag der einzelnen Abteilungen, konsolidiert inklusive Spezialfinanzierungen.

Zusammenzug nach Abteilungen	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	45'589'715	45'589'715	47'211'930	47'211'930	47'346'027	47'346'027
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	3'184'212	979'445 2'204'767	3'324'550	968'480 2'356'070	3'112'728	976'717 2'136'012
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	1'887'094	838'716 1'048'378	2'015'600	812'600 1'203'000	1'906'303	852'011 1'054'292
BILDUNG Nettoaufwand	9'707'581	770'992 8'936'589	9'636'235	799'330 8'836'905	8'371'837	818'809 7'553'027
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	789'446	198'615 590'831	724'060	151'430 572'630	712'468	151'018 561'450
GESUNDHEIT Nettoaufwand	808'660	808'660	1'018'000	1'018'000	922'634	25'900 896'734
SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	5'779'820	908'130 4'871'690	6'564'400	1'600'550 4'963'850	6'147'953	3'835'669 2'312'284
VERKEHR Nettoaufwand	1'281'026	204'123 1'076'903	1'000'100	7'800 992'300	1'345'276	68'140 1'277'136
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	4'660'624	4'368'660 291'964	5'360'550	4'968'950 391'600	5'119'833	4'861'681 258'152
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	11'890'062 547'896	12'437'958	12'382'430 490'950	12'873'380	11'838'243 492'192	12'330'435
FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	5'601'189 19'281'887	24'883'076	5'186'005 19'843'405	25'029'410	7'868'752 15'556'895	23'425'647

Nettoaufwand der Abteilungen



Vergleich der Nettoaufwände der einzelnen Abteilungen der Jahre 2016 bis 2018

Allgemeine Verwaltung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 2'204'767	Fr. 2'356'070	Fr. -151'303	-6.42 %

Tiefere Personalkosten im Betrag von Fr. 69'400.– zum Teil aufgrund zu hoher Budgetierung. An Steuerbussen gingen Fr. 20'500.– mehr ein. Einsparung von Frankaturen von Fr. 9'790.–. Für die amtliche Vermessung wurden nur Fr. 5'500.– verrechnet. Angekündigt gewesen waren Fr. 32'000.–. Für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften wurden Fr. 17'500.– weniger Leistungen der Hauswartung und des Werkhofes benötigt.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'048'378	Fr. 1'203'000	Fr. -154'622	-12.85 %

Minderaufwand für die Regionalpolizei von Fr. 34'400.–. Die verrechneten Einbürgerungsgebühren, Gebühren für Amtshandlungen und Dienstleistungen lagen rund Fr. 47'400.– über dem Budget. Die Einnahmen aus Betriebsgebühren waren Fr. 38'800.– höher. Die Abrechnung der Feuerwehr Rietenberg war rund Fr. 22'250.– tiefer.

Bildung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 8'936'589	Fr. 8'836'905	Fr. +99'684	+1.13 %

Einmal mehr wurde das Budget für den eigentlichen Schulbetrieb generell sehr gut eingehalten. Die Besoldungskostenanteile an den Kanton sind schwer zu budgetieren und nicht beeinflussbar. Die Betriebskosten des neuen Schulzentrums Mühlematten konnten nur geschätzt werden. Die Budgets wurden in diesem Bereich nicht ausgeschöpft. Vom 29. Juni bis 1. Juli 2018 wurde das alle acht Jahre stattfindende Jugendfest bei bestem Wetter gefeiert. Nachdem die Komitees die Ausgaben konsequent im Rahmen gehalten hatten und sehr grosszügige Spenden eingegangen waren, konnte die Festabrechnung um Fr. 54'000.– unter dem Budget abgeschlossen werden.

Kultur, Sport und Freizeit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 590'831	Fr. 572'630	Fr. +18'201	+3.18 %

Bei der Bibliothek mussten nach dem Ausbau zusätzliche Möbel angeschafft werden. Dafür bewilligte der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 32'700.–. Beim Schwimmbad wurden aus Eintrittsen Mehreinnahmen von Fr. 22'000.– verbucht. Dies ist eine Steigerung um Fr. 17'300.– gegenüber dem Jahr 2017.



Gesundheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 808'660	Fr. 1'018'000	Fr. -209'340	-20.56 %

Die Beiträge an die Pflegefinanzierungen in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen fielen um Fr. 172'000.– tiefer aus als budgetiert. Die verrechneten Kosten für die Spitex, Onkologiepflege und Kinderspitem fielen um Fr. 27'900.– geringer aus.

Soziale Sicherheit			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 4'871'690	Fr. 4'963'850	Fr. -92'160	-1.86 %

Ab dem Jahr 2018 leistet der Kanton keine Beiträge mehr an die Sozialhilfe. Da die im Jahr 2017 durch den Kanton überwiesenen Akonto-Zahlungen zu hoch waren, mussten im Jahr 2018 Fr. 656'800.– zurückbezahlt werden. Budgetiert war eine Schlussüberweisung des Kantons an die Gemeinde Villmergen von Fr. 156'000.–.

Die Alimentenbevorschussung belastete die Gemeinderechnung um Fr. 13'700.– weniger als budgetiert. Einerseits mussten Fr. 26'500.– mehr Alimente bevorschusst werden, andererseits gingen Fr. 65'800.– mehr an Zahlungen ein.

Bei der materiellen Hilfe konnten Rückerstattungen von Fr. 819'700.– verbucht werden, welche Fr. 119'700.– über dem Budget lagen. Die Zahlungen für die materiellen Hilfen gingen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 455'300.– zurück.

Zur Bewältigung des Aufwandes im Sozialdienst wurden externe Dienstleistungen im Betrag von Fr. 100'000.– beansprucht.

Verkehr			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 1'076'903	Fr. 992'300	Fr. +84'603	+8.53 %

Der Ersatz und Neubau von Strassenbeleuchtungen überstieg das Budget um Fr. 181'800.–. In die Umrüstung der Quecksilberdampflampen wurde im Ballygebiet und im Dorfteil Hilfikon vorgezogen investiert. Von der PostAuto AG ging eine Rückerstattung von Fr. 141'600.– für in den Jahren 2004 bis 2017 zu hohe verrechnete Beiträge ein.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Umweltschutz und Raumordnung			
Nettoaufwand	Budget	Abweichung	
Fr. 291'964	Fr. 391'600	Fr. -99'636	-25.44 %

Die Beiträge an den Kanton für die Gewässerverbauungen waren Fr. 39'800.– unter dem Budget. Der Aufwand des Werkhofes war Fr. 26'300.– geringer als budgetiert. Der Nettoaufwand des Friedhofes fiel um Fr. 13'800.– tiefer aus. Für die Raumordnung wurden die mit Fr. 10'000.– budgetierten Honorare nicht ausgegeben.

Volkswirtschaft			
Nettoertrag	Budget	Abweichung	
Fr. 547'896	Fr. 490'950	Fr. +56'946	+11.60 %

Der Unterhalt der Flurwege lag Fr. 10'000.– unter dem Budget. Es wurden keine Landschaftsqualitätsbeiträge ausbezahlt. Der Unterhalt der Waldstrassen sowie der Aufwand des Werkhofes für den Unterhalt der Waldstrassen sind bei der Budgetierung jeweils schwer abzuschätzen (Minderkosten Fr. 18'000.–). Die Rechnung 2018 des Forstbetriebs Rietenberg schloss mit einem Gewinn von Fr. 105'563.– (Vorjahr: Verlust von Fr. 85'961.–) ab. Der Anteil, welcher der Gemeinde Villmergen gutgeschrieben wurde, betrug Fr. 31'668.–.

Finanzen und Steuern			
Nettoertrag exkl. Steuern	Budget	Abweichung	
Fr. 2'805'208	Fr. 2'259'940	Fr. +545'268	+24.13 %

Immer im ersten Jahr der Amtsperiode müssen die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet werden. Für die Neubewertung wurde ein deutlich tieferer Zinssatz herangezogen (früher AKB-Referenzzinssatz von 2.75 %; neu hypothekarischer Referenzzinssatz von 1.5 %). Dadurch mussten die Liegenschaften um Fr. 335'100.– aufgewertet werden. Durch den Verkauf einer Parzelle an die Zisola AG wurde ein Buchgewinn von Fr. 181'900.– verbucht. Im Jahr 2018 mussten nur kurzfristige Darlehen aufgenommen werden. Dadurch konnten Zinsen von Fr 30'000.– eingespart werden.



2. Steuern

2.1 Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern lag der Ertrag um 2.77 % oder Fr. 392'721.– unter dem Budget. Vor allem waren die provisorischen Rechnungen für das Jahr 2018 tiefer als erwartet. Die tatsächlichen Steuerverluste beliefen sich auf Fr. 182'711.–. Budgetiert waren Fr. 100'000.–. Die Verluste zum bereinigten Steuer-soll betragen 1.17 % (Vorjahr 0.91 %) und lagen über dem Kantonsmittel von 0.40 %. Bei den Gemeinden zwischen 7'000 und 8'000 Einwohnern betrug die Verlustquote 0.55 %. Auch der Ertrag an Steuern juristischer Personen lag 10.32 % unter den Budget-erwartungen. Er belief sich auf Fr. 2'510'955.– (Budget Fr. 2'800'000.–, Ergebnis Vorjahr Fr. 1'744'580.–).

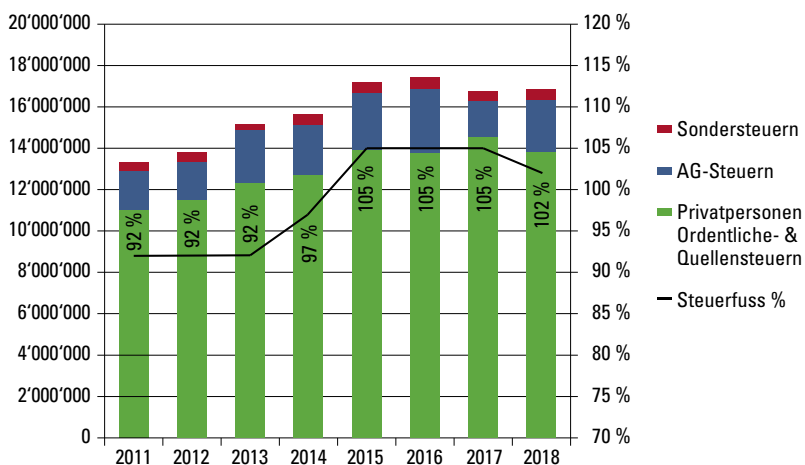
2.2 Sondersteuern

Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und daher äusserst schwer zu budgetieren. Der immer noch überdurchschnittliche Landhandel wirkte sich in höheren Grundstückgewinnsteuern aus. Da mit grosser Wahrscheinlichkeit zwei Forderungen im Betrag von Fr. 48'100.– nicht eingetrieben werden können, sind diese provisorisch abgeschrieben worden (Erhöhung des Delkredere).

Berichte und Anträge des Gemeinderates

2.3 Steuerabschluss 2018

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung	in %
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'762'279	14'155'000	-392'721	-2.77 %
./. Nettoverluste inkl. Delkreder	-240'729	-85'000	-155'729	183.21 %
Quellensteuern	517'732	520'000	-2'268	-0.44 %
Aktiensteuern	2'510'955	2'800'000	-289'045	-10.32 %
Total Gemeindesteuern	16'550'238	17'390'000	-839'762	-4.83 %
Nachsteuern, Bussen ./ Verlust	26'988	10'000	16'988	169.88 %
Grundstückgewinnsteuern ./Verlust	327'495	250'000	77'495	31.00 %
Erbschafts- & Schenkungssteuern	111'403	50'000	61'403	122.81 %
Hundesteuern	43'491	44'000	-509	-1.16 %
Total Sondersteuern	509'377	354'000	155'377	43.89 %
Gesamtsteuerertrag	17'059'614	17'744'000	-684'386	-3.86 %



2018: Steuerfussabtausch von 3 % zwischen Kanton und Gemeinde infolge des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinde.

3. Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert inklusive Selbstfinanzierungen)

Im Jahr 2018 wurden Investitionen über Fr. 7'237'080.– getätigt. Dies sind Fr. 568'920.– weniger als budgetiert. Die Investitionseinnahmen lagen dagegen deutlich unter den Erwartungen. Die Bundes- und Kantonsbeiträge von 1,23 Mio. Franken an den Trybach werden voraussichtlich erst im Jahr 2019 eingehen. Weil eine grosse Überbauung nicht realisiert worden war, konnten für sie keine Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung eingefordert werden. Dadurch resultierte ein Aufwand anstelle eines Ertrages bei den Anschlussgebühren von Fr. 63'459.–. Der gesamte Finanzierungsfehlbetrag der Investitionsrechnung von Fr. 2'056'010.– konnte mit flüssigen Mitteln gedeckt werden.

Investitionen	Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen
Bildung	1'402'047	250'000
Kultur, Sport und Freizeit	399'884	
Verkehr	989'517	
Umweltschutz, Raumordnung	2'493'814	88'578
Volkswirtschaft	1'951'818	275'144
Total	7'237'080	613'722
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>6'623'358</i>

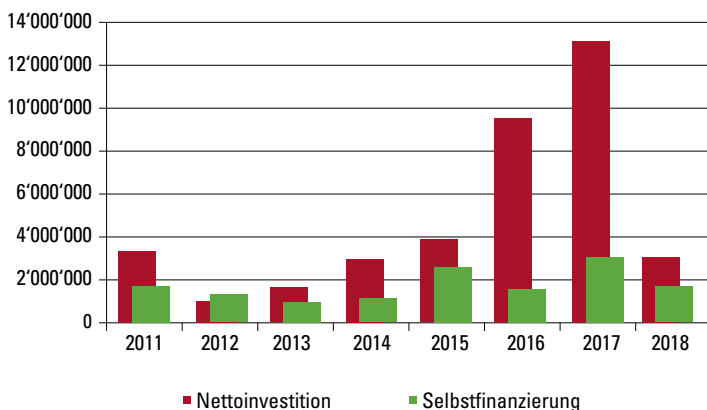
Zusammenzug	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfallwirt- schaft	Elektrizitäts- werk	Gemeinde konsolidiert
Nettoinvestitionen	3'058'789	1'560'411	327'483	-	1'676'675	6'623'358
Selbstfinanzierung	1'676'209	926'566	-8'748	45'047	1'928'274	4'567'348
Finanzierungsfehlbetrag	1'382'580	633'845	336'231	-45'047	-251'599	2'056'010

3.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Das Investitionsvolumen beläuft sich wieder auf rund Fr. 3 Mio. wie in den Jahren vor 2016. In den Jahren 2016 und 2017 führte der Bau des Schulzentrums Mühle-
matten zu massiv höheren Investitionen.

Investitionen / Selbstfinanzierung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierung	1'699'660	1'302'487	959'576	1'114'338	2'583'842	1'558'577	3'043'487	1'676'209
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	3'380'762	1'007'088	1'648'806	2'950'249	3'881'837	9'637'175	13'135'218	3'324'140
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	62'999	0	0	0	19'294	96'359	39'416	265'350
= Nettoinvestition	3'317'763	1'007'088	1'648'806	2'950'249	3'862'543	9'540'816	13'095'802	3'058'790
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	51.2%	129.3%	58.2%	37.8%	66.9%	16.3%	23.2%	54.8%

Ziel soll sein, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 50 % beträgt. Das heisst, mindestens die Hälfte der Nettoinvestitionen soll aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.



Diese Grafik zeigt die Nettoinvestitionen sowie deren Selbstfinanzierung in den letzten Jahren. Die Differenz muss fremdfinanziert oder, falls vorhanden, aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.



4. Bilanz und Vermögenslage

4.1 Bilanz

Die Bilanzsumme von Fr. 156'132'284.– reduzierte sich im Rechnungsjahr auf Fr. 155'120'508.–. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen verminderten sich im Rechnungsjahr von Fr. 7'245'612.– um Fr. 2'943'395.– auf Fr. 4'302'217.–. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde betrug per Jahresabschluss Fr. 77'198'702.–. Für die Spezialfinanzierungen belief es sich auf Fr. 49'231'679.–.

	Bestand 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2018
Aktiven	156'132'284	183'817'189	184'828'965	155'120'509
Finanzvermögen	29'077'321	154'051'920	157'926'415	25'202'825
Verwaltungsvermögen	127'054'963	29'765'270	26'902'550	129'917'683
Passiven	156'132'284	169'625'527	170'637'303	155'120'508
Fremdkapital	30'503'910	164'570'718	166'384'501	28'690'127
Eigenkapital	125'628'374	5'054'810	4'252'802	126'430'381

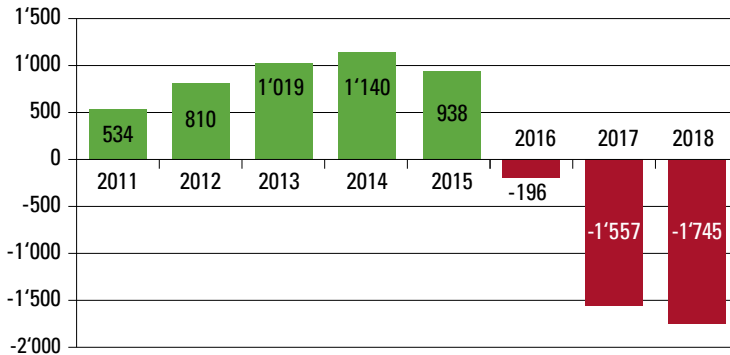
4.2 Vermögenslage

Die Abfallwirtschaft sowie das Elektrizitätswerk konnten ihre Nettovermögen leicht erhöhen. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung reduzierte sich und die Nettoschuld der Einwohnergemeinde und des Wasserwerkes erhöhte sich.

Konsolidiert hat die Gemeinde Villmergen ein Nettovermögen von Fr. 2'715'339.–.

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	31.12.2017	31.12.2018
Nettovermögen Abfallwirtschaft	440'176	485'223
Nettovermögen Abwasserbeseitigung	15'829'257	15'493'026
Nettovermögen Elektrizitätswerk	2'135'587	2'387'186
Zwischentotal	18'405'020	18'365'435
Nettoschuld Einwohnergemeinde	-11'360'233	-12'732'006
Nettoschuld Wasserwerk	-2'284'245	-2'918'091
Nettovermögen aller Gemeindebetriebe	4'760'542	2'715'339

Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner (Einwohnergemeinde)



Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.– kann als tragbar eingestuft werden.

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2018 können im Internet unter **www.villmergen.ch** heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.

Der Jahresbericht 2018 der Gemeindewerke (Elektrizität, Wasser und Installationsabteilung) kann im Internet unter **www.gvw.ch** heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Villmergen inklusive Bilanz und Investitionsrechnung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Villmergen inklusive Bilanz und Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Schulzentrum Mühlematten

Neubau Schulzentrum Mühlematten

Verpflichtungskredit gemäss Beschlüssen
der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012
und 28. November 2014

Fr. 25'200'000.00

Bruttoanlagekosten

Fr. 20'157'505.78

Kreditunterschreitung 20,01 % oder

Fr. 5'042'494.22

Gründe für die Kreditunterschreitung sind vor allem:

- Das Projekt wurde in der Ausführungsphase optimiert.
- Die Kostendisziplin war vorbildlich.
- Tiefere Vergaben als im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Antrag

Die Kreditabrechnung Neubau Schulzentrum Mühlematten sei zu genehmigen.



Kirchgasse abends

Traktandum 5

Beitritt der Gemeindewerke Villmergen zur e-sy AG

Ausgangslage

Der Gesetzgeber hat in der Stromversorgungsverordnung die Einführung intelligenter Mess- und Steuersysteme und die mindestens 80-prozentige Abdeckung mit solchen Systemen bis im Jahr 2027 vorgeschrieben. Diese Einführung ist für die Stromversorger mit hohen Investitionen und komplexen neuen Prozessen verbunden. Die Verordnung sieht die Erhebung von neuen personenbezogenen Daten vor, welche besonders geschützt werden müssen. Wegen der Komplexität der neuen Prozesse und der wirtschaftlichen Skaleneffekte haben grosse Unternehmen bei diesen neuen Aufgaben erhebliche Vorteile.

Mehrere regionale Energieversorger im Kanton Aargau wollen gemeinsam die neue Infrastruktur im digitalen Smart Metering aufbauen. Eine Kerngruppe daraus hat den Auftrag umgesetzt, Strukturen für eine Aktiengesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des intelligenten Mess- und Informationswesens aufzubauen.

15 Aargauer Energieversorger haben beschlossen, eine Aktiengesellschaft unter dem Namen e-sy zu gründen. Zudem befinden sich bislang acht weitere Werke im Beschlussprozess, um im Verlauf des Jahres 2019 ebenfalls dieser Firma beizutreten. Bis heute können in dieser Gesellschaft bereits rund 160'000 Zähler gebündelt werden. Ziel ist, bis Ende 2019 200'000 Zähler zu erreichen. Die Struktur ist so gewählt worden, dass sie sowohl für kleinere als auch grössere Werke attraktiv ist.

Die Gründung hat am 1. März 2019 in Brugg stattgefunden.

Zweck der e-sy AG

Der Zweck des Unternehmens ist die Erbringung kostengünstiger und modularer Dienstleistungen im Bereich des intelligenten Mess-, Steuer- und Informationswesens für Verteilnetzbetreiber, inklusive der Bündelung der Zählerbeschaffung. Neben der Erhebung der Daten im Strom ist es das Ziel, auch die Daten der Messpunkte von Wasser-, Gas- und Wärme-/Kälteflüssen zu erfassen.



Dienstleistungen der e-sy AG

Das neue Gemeinschaftsunternehmen soll die von ihm beschafften Güter und Dienstleistungen frei an die Aktionäre übertragen können.

Die neu zu erhebenden Daten der Endkunden sind besonders schützenswert und tragen in sich schon bekannte und auch noch nicht bekannte Chancen für neue Geschäftsmöglichkeiten.

Das Unternehmen kann, wenn es sich als wirtschaftlich und sinnvoll zeigt, weitere Leistungen anbieten, die dem Zweck der Firma entsprechen.

Die e-sy AG entwickelt keine Softwarelösungen, sondern kauft diese bei Dritten ein.

Beteiligung Anteil Gemeindewerke Villmergen (Aktien und Aktionärsdarlehen)

Mit 4'500 Messpunkten Strom und 1'500 Messpunkten Wasser berechnet sich für die Gemeindewerke Villmergen das Aktienkapital auf Fr. 25'000.– und das Aktionärsdarlehen auf rund Fr. 39'000.–.

Der aktuelle Beteiligungsspiegel von interessierten Elektrizitätsversorgungsunternehmen betrug bei der Gründung am 1. März 2019 156'400 Messpunkte.

Beschaffungs- und Installationskosten der Zähler

Zurzeit wird mit einem Investitionsbedarf für Messmittel und Installationen von Fr. 150.– bis Fr. 250.– pro Messpunkt gerechnet. Bei einem Beschaffungsvolumen von 200'000 Zählern ergibt sich ein Investitionsvolumen von 30 bis 50 Mio. Franken.

Für die Gemeinde Villmergen ergibt dies maximal 1,5 Mio. Franken. Bei einem Alleingang müsste mit Kosten von 1,8 Mio. Franken gerechnet werden (etwa 20 % Mehrkosten). **Für die Beschaffung der Zähler wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung unterbreitet.**

Betriebskosten der e-sy AG für die ersten sieben Jahre

Das Umsatzziel in sieben Jahren beträgt etwa 1,5 bis 2 Mio. Franken pro Jahr. Die Anzahl verwalteter Zähler liegt bei etwa 200'000. In diesem Umsatzziel ist die Beschaffung von Zählern nicht eingerechnet, da die Art der Abwicklung der Zählerbeschaffung noch nicht klar ist. Der Systempreis für die Datenkommunikation und das Datenmanagement (ohne Hardware Messmittel) wird beim Start Fr. 9.– bis Fr. 10.– pro Jahr und Messpunkt betragen und später auf Fr. 6.– bis Fr. 7.– sinken.

Für die aktuell rund 400 installierten Messpunkte der Gemeindewerke Villmergen betragen die Kosten für das heutige Datenmanagement pro Jahr und Messpunkt Fr. 13.– (ohne Datenverschlüsselung).

Mit der Beteiligung an der e-sy AG halbieren sich die jährlichen Betriebskosten.

Alternative: Alleingang Gemeindewerke Villmergen / Weitere Kooperationen

Die Investitionen in neue Messsysteme unterstehen dem Submissionsrecht und müssen ab gewissen Schwellenbeträgen öffentlich ausgeschrieben werden. Kleinere Unternehmen, wie auch die Gemeindewerke Villmergen, müssten bei einem Alleingang für die Beschaffung externe Hilfe in Anspruch nehmen und gegenüber grossen Unternehmen mit Kostennachteilen kämpfen.

Andere regionale Kooperationsmöglichkeiten zwischen gleichartigen Stromversorgungsunternehmen sind im Bereich des intelligenten Messwesens noch nicht vorhanden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. g) des kantonalen Gemeindegesetzes bedarf die Beteiligung einer Gemeinde an einer privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmung der Zustimmung der Gemeindeversammlung.



Empfehlung Gemeinderat und Fachkommission Gemeindewerke

Die Fachkommission Gemeindewerke hat dieses Geschäft am jährlichen Strategietag vom 26. Oktober 2018 behandelt. Sie empfiehlt den Beitritt zur Aktiengesellschaft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 dem geplanten Vorgehen der Gemeindewerke zugestimmt. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Beitritt der Gemeindewerke Villmergen zur e-sy AG.

Mit dem Beitritt zur e-sy AG können langfristig Kosten eingespart sowie Synergien genutzt werden. Zudem sind die e-sy AG und die beteiligten Werke dank des zeitgemässen Systems und der Prozesse für alle Medien auch für die vollständige Strommarktöffnung bereit.

Antrag

Dem Beitritt der Gemeindewerke Villmergen zur e-sy AG sei zuzustimmen und damit verbunden sei den Gemeindewerken Villmergen die Ermächtigung zu erteilen,

- a) Aktien der e-sy AG für maximal Fr. 25'000.– zu zeichnen und
- b) ein Aktionärsdarlehen von rund Fr. 39'000.– zu gewähren.

Traktandum 6

Kredit über Fr. 300'000.– für Strassenbauarbeiten im Jahr 2019

Ausgangslage

Der Kredit für anstehende Strassenbauarbeiten bei den Gemeindestrassen wird jedes Jahr aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 23. Juni 2000 auf 2 % des Steuerertrages veranschlagt. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wurde für das Jahr 2019 mit dem Budget 2019 ein Budgetkredit von Fr. 333'000.– genehmigt. In den vergangenen Jahren, abgesehen vom Jahr 2018, reichte der Budgetkredit jeweils für anstehende Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Gemeindestrassen aus. Im Jahr 2018 wurden zeitgleich grössere Belagsflächen in der Brühlgasse, Klappergasse, Kirchgasse und Bachstrasse (1. Etappe) vollständig saniert. Daher resultierte ein Kostendefizit von Fr. 129'340.–. Im Jahr 2019 werden grössere Belagssanierungen, insbesondere an der Alten Bahnhofstrasse, durchgeführt.

Die Übersicht der Belagssanierungen auf Gemeindestrassen im Jahr 2019 präsentiert sich wie folgt:

Strasse	Kostenschätzung	Stand
Alte Bahnhofstrasse, Etappe West	Fr. 262'000.–	im Bau
Alte Bahnhofstrasse, Etappe Ost	Fr. 291'000.–	im Bau
Bachstrasse, 2. Etappe	Fr. 80'000.–	Bau im Sommer 2019
Total	Fr. 633'000.–	

Für das Jahr 2019 wurden im aktuellen Budget für die Sanierung von Gemeindestrassen Fr. 333'000.– eingestellt. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von Fr. 300'000.–, welcher mit einem Kredit durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden soll.

Erwägungen

Für die Sanierung des Belags der Alten Bahnhofstrasse hätte nach heutigen Erkenntnissen ein Verpflichtungskredit beantragt werden sollen. Aufgrund des schlechten Strassenzustandes drängte sich eine Belagssanierung dringend auf. Um Kosten zu sparen, werden Belagssanierungen immer mit anstehenden Werkleitungs- und Kanalisationssanierungen kombiniert. Aus diesem Grund werden die Termine für Belagssanierungen oft von anderen Werkleitungen wie

Elektro, Wasser, Gas oder Kanalisation bestimmt. Mit regelmässigen Koordinationssitzungen zwischen der Gemeinde und den verschiedenen Werkleitungseigentümern werden die anstehenden Arbeiten nach Möglichkeit für die kommenden Jahre frühzeitig geplant. Private Bauprojekte, wie aktuell zum Beispiel der Neubau des Brauereigebäudes am Mattenweg, können ein Sanierungsprogramm von Gemeindestrassen und Werkleitungen jedoch beeinflussen und zu Anpassungen führen.

Die hohen Kosten für Belagssanierungen in den Jahren 2018 und 2019 sollen Ausnahmen bleiben, so dass ab den kommenden Jahren wieder die üblichen Budgetkredite von 2 % des Steuerertrages ausreichen sollten. Grössere Belagssanierungsprojekte von Gemeindestrassen sollen in Zukunft der Einwohnergemeindeversammlung mit einem Verpflichtungskredit beantragt werden, damit das Einholen von Zusatzkrediten vermieden werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum Kredit über Fr. 300'000.– für Strassenbauarbeiten im Jahr 2019.

Antrag

Dem Kredit über Fr. 300'000.– für Strassenbauarbeiten im Jahr 2019 sei zustimmen.



Alte Bahnhofstrasse, Belagssanierung 1. Etappe

Traktandum 7

Verbandssatzungen Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Aufgaben der Zivilschutzorganisationen und der Regionalen Führungsorgane sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) geregelt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat für den Bevölkerungsschutz zuständig. Er kann die Gemeinden zur Zusammenarbeit innerhalb einer Bevölkerungsschutzregion verpflichten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Konzeption beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge erfüllt und Gefährdungsszenarien bewältigt werden können.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen Handlungsbedarf. Die Organisationen sind beauftragt, sich innerhalb der vorgegebenen Frist (bis 1. Januar 2020) zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» zusammenschliessen, damit die vorgegebenen Gefährdungsszenarien und Leistungsaufträge gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können. Der Mannschaftsbestand der heutigen Organisationen erfüllt die Anforderungen und Mindestvorgaben nicht mehr. Damit werden die einzelnen Organisationen in Zukunft nicht mehr fähig sein, ohne Zusammenschluss die Leistungsaufträge zu erfüllen.

Die vier Bevölkerungsschutzorganisationen Reusstal-Rohrdorferberg, Mutschellen, Mittleres Reusstal und Wohlen werden ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Eine Arbeitsgruppe hat den Zusammenschluss der Organisationen vorbereitet. Sie besteht aus den Kommandanten der ZSO und RFO sowie den Verbandspräsidenten.

Verbandsorganisation und Satzungen

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 1. Januar 2020 in den neuen Verband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» überführt. Die bisherigen Verbände mit ihren Satzungen und Verträgen werden aufgehoben, sobald die neuen Satzungen durch die Gemeindeversammlungen genehmigt sind. Allfällige Aktiven (z.B. Material oder Vermögenswerte) der Organisationen werden in die neue Organisationsform überführt. Der Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt.

Der Verband erfüllt für seine Mitgliedsgemeinden die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung.

Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden basierend auf den Vorgaben des AMB (Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz, Departement Gesundheit und Soziales) erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Satzungen regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über eine Stimme. Bei Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

RFO Aargau Ost - operative Umsetzung

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert. Er hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.

Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten informiert und berät es die Gemeinderäte, schlägt Massnahmen vor und vollzieht die Entscheide der Gemeinderäte.

Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt zudem die regionale Ausprägung im Verbandsgebiet «Aargau Ost» ab.

ZSO Aargau Ost - Operative Umsetzung

Die Zivilschutzorganisation (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Gemeinden in regionalen Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen für Einsätze bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen, Instandstellungsarbeiten sowie zugunsten der Gemeinschaft liegt in der Kompetenz des in der Region für den Zivilschutz zuständigen Verbands.

Organisatorisch wird die neue Zivilschutzorganisation «Aargau Ost» ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es wird aus vier Kompanien bestehen; nämlich drei Einsatzkompanien in den Regionen Wohlen, Rohrdorferberg und Reussberg (Bremgarten und Mutschellen) sowie einer Stabskompanie für die Logistik, den Kulturgüterschutz, die Schutzraumkontrolle und die Unterstützung des Führungsstabs sowie des RFO.

Ab einem Einzugsgebiet von 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Schaffung der Bataillonsstruktur notwendig. Es handelt sich um eine Bundesvorgabe. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch die Synergien aus dem Zusammenschluss aufgefangen.

Anlagen

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebaute Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.



Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen (Wilstrasse 57). Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, befinden sich in unmittelbarer Nähe der Stützpunktfeuerwehr sowie des Werkhofs und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

Finanzen

Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» gesamthaft betrachtet nicht höher sind als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung des Synergieeffekts durch den Zusammenschluss der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden. Die Genehmigung des jährlichen Budgets liegt in der Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO-Organisation Kosten von jährlich 1,85 Mio. Franken für die Verbandsgemeinden (Fr. 18.50 pro Einwohner). Durch die Ersatzbeiträge des Kantons sinken die Kosten auf netto Fr. 14.30 pro Einwohner. Den grössten Teil der Kosten machen die Personal- und Ausbildungskosten aus.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf Fr. 1.24 pro Einwohner oder rund Fr. 125'000.–. Bisher bewegte sich die Pro-Kopf-Belastung zwischen Fr. 1.56 und Fr. 0.71. Aufgrund der sehr niedrigen Kosten fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht und die Durchschnittswerte variieren stark.

Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen an den Sommergemeindeversammlungen 2019 kann die Fusion operativ umgesetzt werden und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.

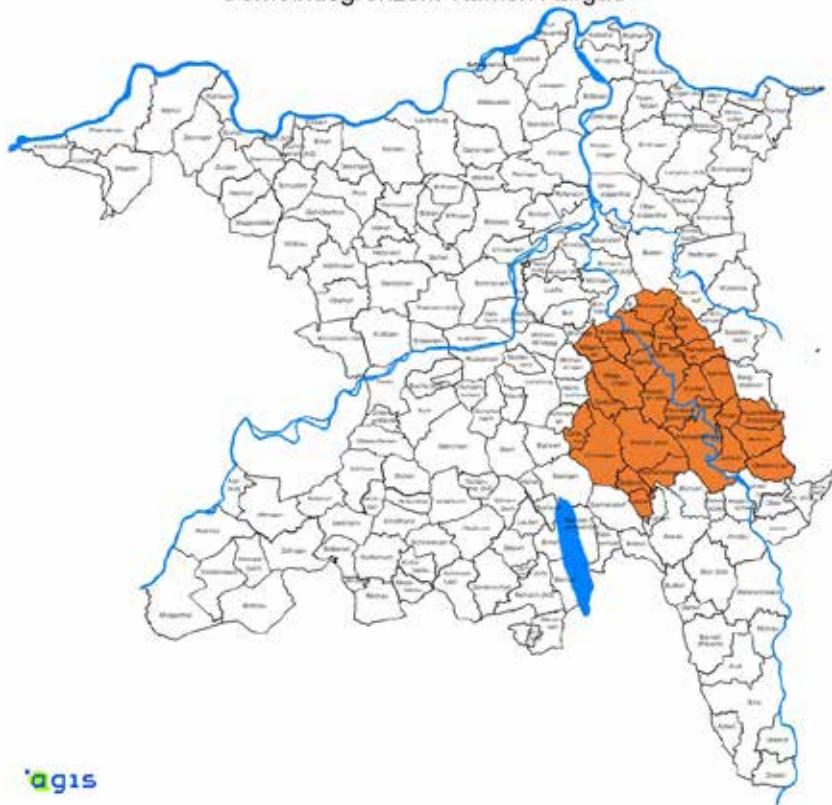
Mit der Genehmigung der neuen Satzungen werden die bisherigen Satzungen oder Gemeindeverträge der heutigen Zivilschutzorganisationen aufgehoben.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbands Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Die Satzungen sind hier nicht abgedruckt. Sie können im Internet unter www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder beim Empfang der Gemeindeverwaltung (Telefon 056 619 59 00, E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden.

Gemeindegrenzen: Kanton Aargau



Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost auf Kantonskarte



Antrag

Die Satzungen des Gemeindeverbands Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost seien zu genehmigen.

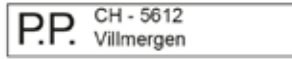


Gemeinden des Gemeindeverbands Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost





GEMEINDE
VILLMERGEN



DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2019, 20 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Anrede
Vorname Name
Strasse Hausnummer
PLZ Ort